



## Ökologische Grünflächen-Patenschaft

Vielen Dank, dass Sie sich dazu bereit erklären, unsere Grünflächen zu betreuen!  
Unsere Grünräume sollen für alle nutzbar und attraktiv sein und Sie leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir rechtliche Vorgaben bezüglich der Gestaltung und Ausführung haben und nicht alles genehmigen können.

Für alle Fragen steht Ihnen unsere Bauverwaltung Herr Militer  
oder der Bauhof Herr Rambow zur Verfügung. Weitere Hinweise zur  
Pflege und Gestaltung der Flächen finden Sie in den beigefügten Pflegegrundsätzen,  
die rechtlicher Bestandteil dieser Patenschaftvereinbarung sind.

### Vereinbarung der Patenschaft

Gemeindeverwaltung: Herr Militer  
Telefonnummer: 04163/ 80 79 42  
Nr. / Größe der Fläche: \_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

Bepflanzung durch:  Gemeinde  Pate / Patin

### Patenschaft übernommen von:

Name: \_\_\_\_\_  
Straße / Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

### Art der Patenschaft:

- Privatperson  
 Schulklasse / Kindergarten  
 Verein  
 Unternehmen / Organisation  
 Sonstige \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, die beiliegenden Pflegehinweise zu beachten, und Sorge in der von mir übernommenen Fläche für folgende Pflegemaßnahmen:

**Art der Pflege:**

- Bepflanzung
- Rasen mähen
- Gießen
- Schnittmaßnahmen durch führen (außer Bäume)
- Wildkraut entfernen / Abfälle entsorgen
- Laub entfernen
- Winterschutz der der Pflanzen
- Geldzuwendung / Baumspende / Baumpatenschaft

**Art der Bepflanzung:**

Baum / Art: Japanische Kirsche

Rasenfläche / Frühjahrsblüher

Änderung: Anlegung einer Blumenwiese

**Lageplan / Nr. Grünflächenkataster:** \_\_\_\_\_

Die Fläche wird im Grünflächenkataster gekennzeichnet (Patenschaft) und die Pflege an den Paten übertragen.

Ein Entgelt für die vom Paten erbrachten Leistungen sowie eine Aufwandsentschädigung können nicht erbracht werden. Ebenso kann seitens der Gemeinde keinerlei Gewähr für Schäden an Ihrem Eigentum (z.B. Arbeitsgeräte) übernommen werden, die im Zuge der Pflegearbeiten entstehen.

**Sollten Sie ihre Patenschaft auflösen wollen, dann bitten wir Sie um kurzfristige Mitteilung an die Gemeinde, damit die Pflege vom Bauhof fortgeführt werden kann. Die Pflegevereinbarung kann von der Gemeinde jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.**

**Sonstiges / Bemerkungen:**

---

**Ort / Datum**

---

**Unterschrift Gemeinde**

---

**Unterschrift Pate / Patin**



## Pflegehinweise

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! In der Regel erfordert eine Grünflächen-Patenschaft eher ein wenig Zeit sowie Spaß und Freude am Gärtnern als großes Fachwissen. Wir bitten Sie, diese Pflegehinweise trotzdem gewissenhaft zu beachten, da es rechtliche Vorgaben gibt, die eingehalten werden müssen. Um Unfälle und Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Für alle Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung (Herr Milter Tel.: 04163/ 80 79 - 42) oder der Bauhofleiter (Herr Rambow Handy: 0151/ 422 46 46 3) zur Verfügung. Bitte sprechen Sie eine unklare Situation mit der Bauverwaltung im Vorwege ab.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

### 1. Baumscheiben, Bäume

#### Allgemeine Hinweise zur Pflege der Flächen

- \* Die Pflanzen sollen so gepflegt werden, dass die maximale Höhe von 60 cm im Kreuzungsbereich nicht überschritten wird, damit die Sicht in den Einmündungsbereich gewährleistet bleibt. Außerdem darf der Bewuchs nicht in den Straßenraum hinein ragen. Gestaltungselemente wie z.B. größere Steine müssen mit der Gemeinde abgestimmt werden!
- \* Blumen, Kräuter, Stauden, Kleingehölze und Bäume müssen mit Wasser versorgt werden. Gerade in der heißen Jahreszeit sind alle Pflanzen dankbar für jeden Tropfen Wasser.
- \* Wenn Bodenarbeiten vorgenommen werden, dürfen Baumwurzeln nicht beschädigt oder ausgegraben werden. Ebenso ist auf eventuell zu flach verlegte Leitungen und Kabel zu achten. Tiefes Umgraben ist zu vermeiden.
- \* Mulch aus z.B. Holzhäcksel oder Rindenmulch als lockere Humusaufgabe bietet idealen Schutz vor Verdunstung und gewährleistet trotzdem die notwendige Atmung der Wurzeln.
- \* Laub und Abfall ist zu entsorgen.
- \* Bei Arbeiten im Bereich von Fahrbahnen ist aus Sicherheitsgründen eine Warnweste zu tragen.

## **Bepflanzungen der Baumscheibe**

- \* In der Regel wurden die Baumscheiben nach der Pflanzung des Baumes von der Gemeinde mit Bodendecker bepflanzt.
- \* Eine Änderung oder Neugestaltung der Bepflanzung ist mit der Gemeinde abzustimmen. In der Regel übernimmt die Gemeinde diese Kosten.
- \* Gerne kann eine naturnahe Blumenwiese eingesät werden. So eine Wiese ist nicht nur schön, sondern fördert auch die einheimische Tierwelt, insbesondere Bienen, Hummeln und andere Insekten.

## **Bewässern**

- \* Gerade nach der Neuanlegung oder der Umgestaltung der Flächen benötigen die Pflanzen in der Trockenzeit Wasser.
- \* Regen Schläuche aus dem Boden, diese bitte nicht mit Wasser auffüllen, diese dienen der Belüftung des Wurzelwerkes der Bäume.

## **Kontrolle Baumgurte und Gerüste**

- \* Bei Neupflanzungen von Bäumen werden diese mit Baumgurten an einem Holzgerüst fixiert. Hierdurch wird die Standsicherheit des Baumes gewährleistet.
- \* Sollten die Gurte zu fest oder zu lose sitzen oder die Gerüste beschädigt sein, melden Sie bitte die Schäden der Gemeinde.

## **Rück- und Pflegeschnitte an Bäumen**

- \* Schnitтарbeiten an den Bäumen werden ausnahmelos von dem Personal des Bauhofes durchgeführt bzw. von beauftragten Firmen. Unsachgemäße Schnitte führen zu Schäden an den Bäumen.
- \* Melden Sie bitte alle Baumschäden bei der Gemeinde.

## **Dünger und Pflanzenschutz**

- \* Als Erde oder Pflanzsubstrat bitte Kompost, Gartenerde oder Torffreie Blumenerde verwenden. So bewahren wir wertvolle Moorgebiete vor weiterem Torfabbau.
- \* Verwenden Sie nur natürlich-organischen Dünger. Blaukorn oder andere chemischen Dünger sind nicht zulässig.
- \* Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig. Wir wollen das natürliche Gleichgewicht der Natur bewahren und meist ist ein Schädlingsbefall für die Pflanzen kein Problem.
- \* Sollten Maßnahmen denn noch erforderlich werden z.B. gegen den Eichenprozessionsspinner informieren Sie bitte umgehend die Gemeinde.
- \* Wildkraut ist ausschliesslich mechanisch zu entfernen. Der Einsatz von chemischen Wildkrautvernichter ist untersagt.

## **2. Bepflanzte Beete, Rasenflächen, Seitenstreifen**

- \* Die Patin / der Pate ist berechtigt die Bepflanzung zu ergänzen, nicht jedoch grundlegend ohne Zustimmung der Gemeinde zu verändern.
- \* Gerne kann auch hier eine naturnaher Blumenwiese eingesät werden. So eine Wiese ist nicht nur schön, sondern fördert auch die einheimische Tierwelt, insbesondere Bienen, Hummeln und andere Insekten.
- \* Bei Pflanzen ist eine mechanische Wildkrautbeseitigung durchzuführen. Weiterhin ist der Boden zu lockern und ggfs. zu mulchen.
- \* Abfall und Laub ist zu entfernen.

## **3. Rasenflächen**

- \* Auch diese können in Abstimmung mit der Gemeinde z.B zu Blumenwiesen umgestaltet werden.
- \* Die Rasenflächen sollten während der Vegetationszeit etwa alle 2 Wochen gemäht werden. Das Mähgut ist zu entfernen.
- \* Ein Bewässern der Rasenflächen ist in der Regel nicht erforderlich da sich die Rasenflächen nach einem heißen Sommer wieder gut erholen können.
- \* Im Herbst ist das anfallende Laub zu entfernen und zu entsorgen.